



EINGEGANGEN
03. AUG. 2010

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

rdp Geschäftsstelle
Mühlendamm 3
10178 Berlin

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom
06.07.2010

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
II.1-5 S 4321-6.68 182

München, 15.07.2010
Telefon: 089 2186 2408
Name: Frau Schmedemann

Schulbefreiung für die Teilnahme am 22. World-Jamboree 2011 in Rinkaby, Schweden

Sehr geehrte Frau Heinrich,
sehr geehrter Herr Bock,

Sie sind mit der Bitte an uns herangetreten, für bayerische Schülerinnen und Schüler, welche am 22. World-Jamboree in Rinkaby, Schweden, teilnehmen möchten, vom 22. Juli bis mindestens 8. August 2011 und – sofern ein Gastaufenthalt bei schwedischen Familien vorgesehen ist – bis 13. August 2011 eine Unterrichtsbefreiung zu erteilen.

Hierzu möchte ich Ihnen mitteilen, dass die Sommerferien 2011 im Freistaat Bayern am 30. Juli 2011 beginnen und am 12. September 2011 enden und somit eine Unterrichtsbefreiung in diesem Zeitraum nicht erforderlich ist.

Eine ministerielle Unterrichtsbefreiung für die Zeit vom 22. Juli bis 29. Juli 2011 würde im Widerspruch zur grundsätzlichen Entscheidungsbefugnis der einzelnen Schulleiterinnen und Schulleiter bei Beurlaubungsanträgen

(z. B. § 36 Abs. 3 Satz 1 Volksschulordnung, § 37 Abs. 3 Satz 1 Gymnasialschulordnung, § 39 Abs. 3 Satz 1 Realschulordnung) stehen. Nach diesen Vorschriften können die Schulleiterinnen und Schulleiter in begründeten Ausnahmefällen Beurlaubungen gewähren, wenn – bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern – die Erziehungsberechtigten dies beantragen. Diese Regelung stellt sicher, dass die Erziehungsberechtigten der minderjährigen Schülerinnen und Schüler eingebunden sind und die Schulleitung über das Fernbleiben und den Grund hierfür im Einzelfall unterrichtet ist. Außerdem kann auch nur der Schulleiter vor Ort entscheiden, ob eine Befreiung pädagogisch vertretbar ist.

Eine Empfehlung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus, entsprechende Beurlaubungsanträge positiv zu entscheiden, widerspricht der grundsätzlichen Haltung des Hauses, die Schulleitungen in ihren originären Zuständigkeitsbereichen eigenverantwortlich handeln zu lassen.

Ich bitte aus den genannten Gründen um Verständnis, dass eine ministerielle Unterrichtsbefreiung für die Teilnahme am 22. World-Jamboree nicht erteilt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen



Dörmeyer

Ministerialrätin